



AZ L-14.461-03.03/1074

ANTRAG Nr. 33/13

nach § 17 GeschO

Betr.: **Zukunftsfähigkeit des Diakonats – Themenbereich Anstellung:
Stellenschaffung/Flexibilisierung von Anstellungen**

Eingebracht in die Sitzung der 14. Landessynode am _____

Beschluss vom _____

A. Verweisung an

B. Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei _____ Jastimmen, _____ Neinstimmen, _____ Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am _____

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten,

1. ab dem Haushaltsjahr 2014 in der Landeskirche die Möglichkeit zu schaffen, dass die Landeskirche die Anstellungsträgerschaft für Diakoninnen und Diakone von Kirchenbezirken und ggf. Kirchengemeinden gegen Kostenersatz übernehmen kann. Den Kirchenbezirken/Kirchengemeinden soll die Möglichkeit eröffnet werden, im Einvernehmen mit dem/der Angestellten die Übergabe der Anstellung an die Landeskirche zu beantragen.
2. zur Unterstützung von Anstellungsträgern bei der Schaffung neuer Diakoninnen- und Diakonenstellen bzw. einer Umwidmung bestehender Stellen für besondere, konzeptionell-innovative Arbeit in Brennpunktbereichen für 5 Jahre einmalig Mittel der Landeskirche in Höhe von 1 Mio. € zur Verfügung zu stellen.
3. das Dezernat 2 zu beauftragen, in einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Prälatin, der Prälaten und von Vertreterinnen und Vertretern der Kirchenbezirksebene ein detailliertes Konzept zur Umsetzung auszuarbeiten. Dabei sollen Verfahrensfragen, Gesichtspunkte der Beteiligungen und Evaluation ebenso berücksichtigt werden wie rechtliche Fragen. Auch konzeptionelle Fragen eines Diakonatsplans für Kirchenbezirke und Landeskirche sollen mitgedacht werden.
4. das Dezernat 2 zu beauftragen, mit Partnerinnen und Partnern auf den unterschiedlichen landeskirchlichen Ebenen ein umfassendes Beratungskonzept zur Sicherung von Drittmitteln für den Diakonats und die Unterstützung von Fördervereinen auszuarbeiten und dem Kollegium zur Beschlussfassung sowie der Landessynode zur Stellungnahme vorzulegen. Für diese Maßnahmen notwendige Mittel und Stellen können nach Abschluss der konzeptionellen Arbeit und Akzeptanz des Konzepts durch Oberkirchenrat und Landessynode ab dem Haushaltsjahr 2014 bereitgestellt werden.

Stuttgart, 11. Juni 2013